

# Zusammenfassende Darstellung der staatlichen Zustände unseres Volkes vom Anfange der Reformation bis zur Gegenwart.

## Erster Abschnitt:

### Bis 1806.

Auflösung  
des Reiches.

Das Reich war im vorigen Zeitraume in viele größere und kleinere Gebietsstücke zerteilt worden. In den Reichslandvogteien hatten die Kaiser nach dem Interregnum einige Reste sich und dem Reiche zu erhalten gesucht; doch infolge steter Geldnot des Reichsoberhauptes waren auch diese Landvogteien zumeist wieder verpfändet worden. Die Zeit der Reformation war einer Stärkung der Reichsgewalt nicht günstig. Die Reichspfandschaften mußten die Kaiser in ihren Wahlkapitulationen vor und nach dem westfälischen Frieden in den Händen ihrer Besitzer „ohne Wiederlösung und Wiederrufung“ zu belassen sich verpflichten, und der westfälische Friede selbst bestätigte die Unwiederlösbarkeit der Reichspfandschaften. Besonders wichtig für die Einteilung des Reiches und für den Reichsverband in der Zeit der Reformation und weiter bis 1806 sind die sogenannten Exemptionen. Mächtigere Reichsstände „eximierten“ weniger mächtige, d. h. sie beraubten dieselben ihrer Reichsunmittelbarkeit. Im Zusammenhange mit den kirchlichen Bewegungen des 16. Jahrhunderts werden namentlich geistige Besitzungen von evangelisch gewordenen Fürsten eximiert;